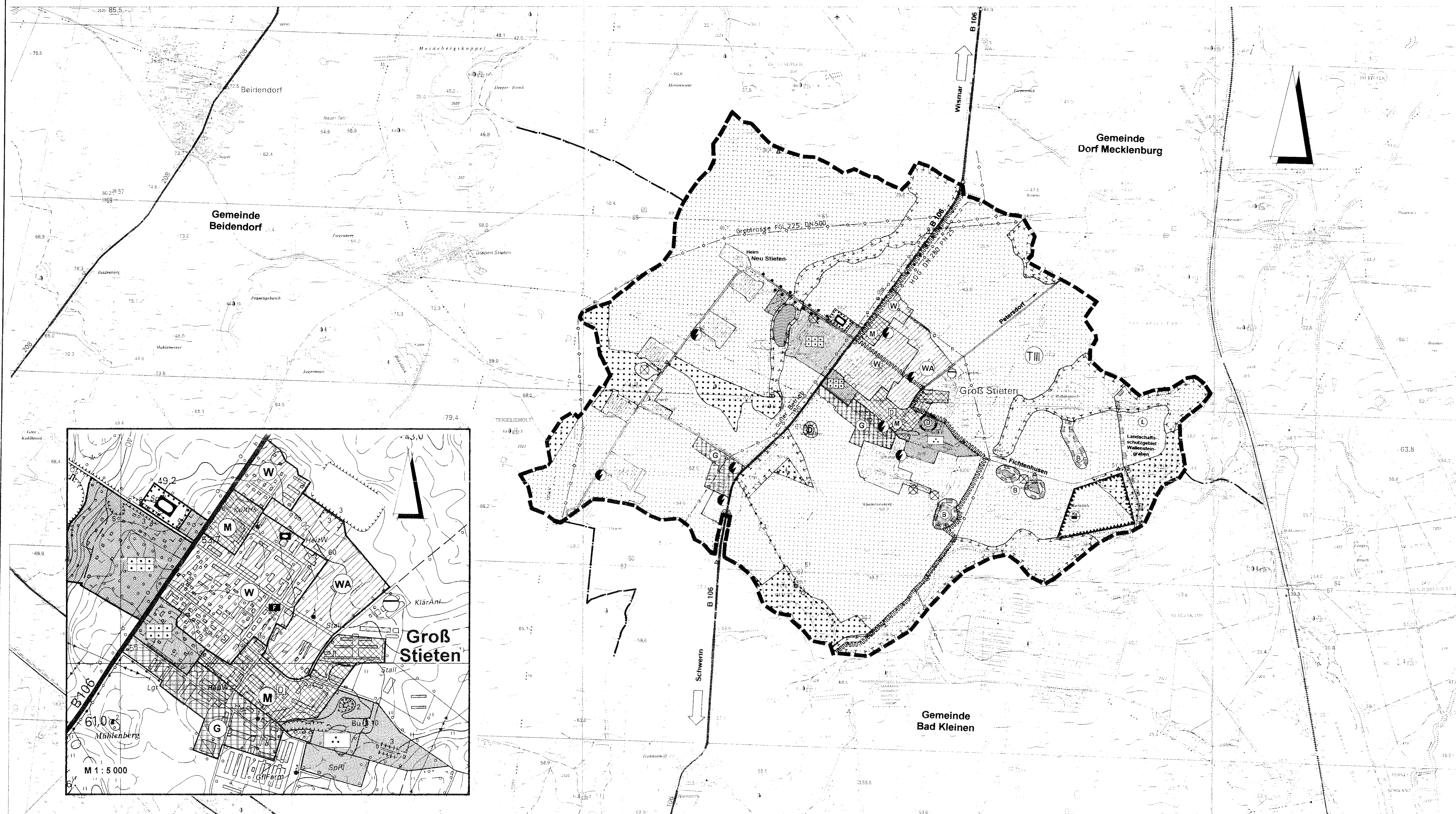


Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Stieten



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) Nr. 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB
	Bundesfernstraße	
	Gemeindeverbindungsstraße	
	örtliche Wege / Wanderwege	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen		
	Elektrizität	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	Abwasser Kläranlage	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch (elektr. Hauptfreileitung)	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	unterirdisch (Gasversorgungsleitung)	
Grünflächen (priv.)		
	Zweckbestimmung:	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
	Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
	Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des Planungsbereiches (Gemeindegrenze)	
	Grenze Nachbargemeinde	
II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Biotop	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung, TWSZ III	
Regelungen für den Denkmalschutz		
	Baudenkmale mit großer wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung (sowie Überbauung und Nutzungsfaktoren)	§ 5 (4) BauGB
	Baudenkmale, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgen kann	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	

	Altlastverdachtsflächen
	Geodätischer Lagefestpunkt
	Geodätischer Höhenfestpunkt
III. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Böschung, Steilufer
	Höhenpunkt mit Höhenzahl
	Höhenlinie mit Höhenzahl

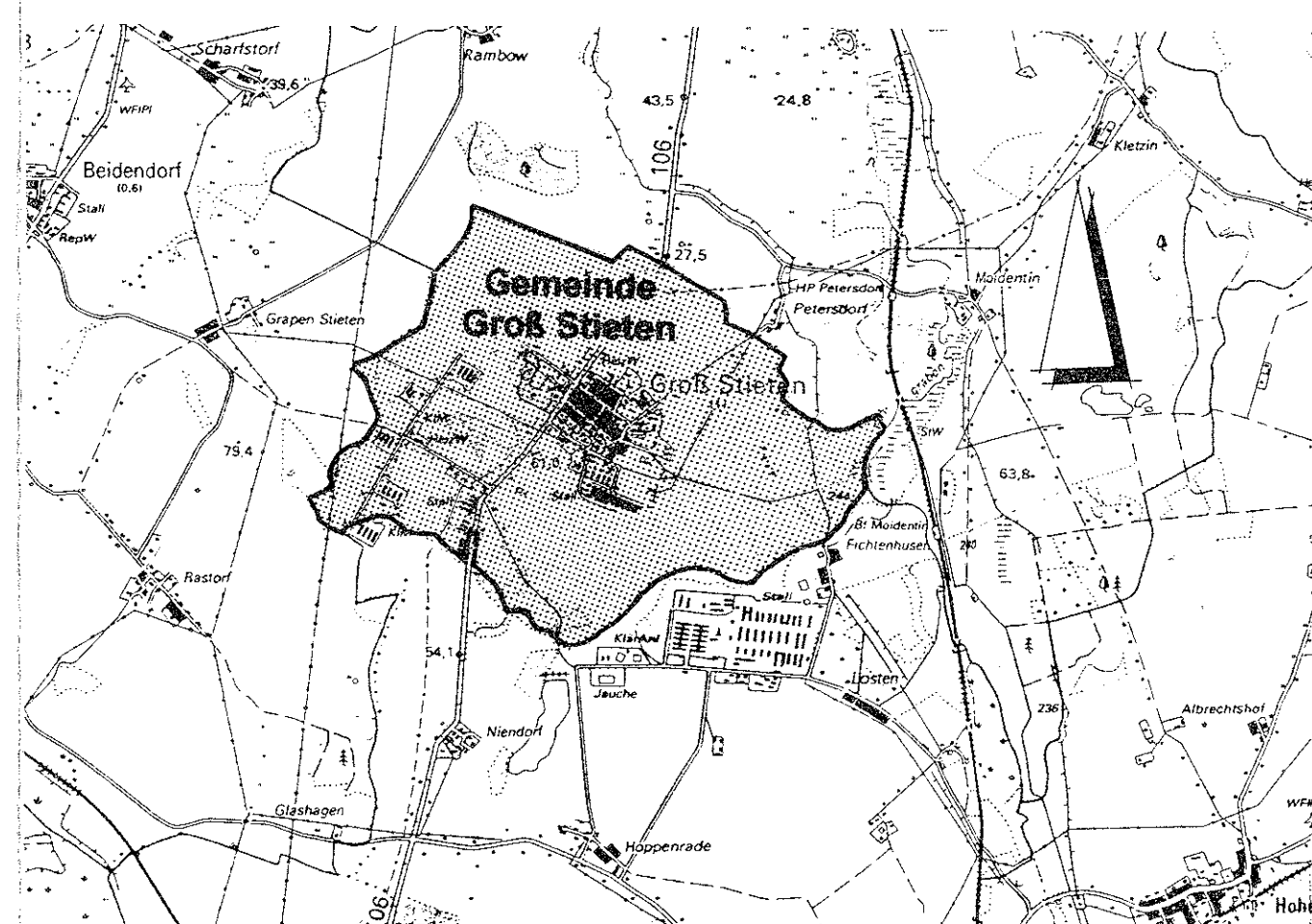
Gemeinde Groß Stieten

Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.01.1991	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.01 einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.08.2000 bis zum 18.08.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.04.2000 öffentlich bekanntgemacht worden.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Der Flächennutzungsplan wurde am 21.02.01 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.02.01 gebilligt.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.06.2001 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet.	
Groß Stieten, den 17.7.01	
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über inhaltl. Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 18.01.2001 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB)) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.	
Groß Stieten, den 2.8.01	

- Übersichtsplan Skizze -



Gemeinde Groß Stieten

Flächennutzungsplan

M 1 : 10 000